

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 08. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2018)

zum Thema:

BerlKönig: Welche Verkehrsdaten sollen erhoben werden und wem nutzt das?

und **Antwort** vom 20. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Feb. 2018)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Grüne)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13441

vom 8. Februar 2018

über BerlKönig: Welche Verkehrsdaten sollen erhoben werden und wem nutzt das?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche vertraglichen Regelungen gibt es (soll es geben) mit dem Ridesharing-Anbieter BVG / BerlKönig im Zusammenhang mit dem Erheben, Speichern, Nutzen und Weitergeben von Verkehrsdaten die durch den Betrieb entstehen (auch nicht personenbezogene)?

Frage 3:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat aufgrund bestehender Vertragsgestaltungen oder ggf. zukünftiger, die genannten durch den Betrieb entstehenden Verkehrstaten im Rahmen der Berliner Open-Data-Strategie zum allgemeinen Nutzen für die Smart City Berlin öffentlich zugänglich zu machen?

Antwort zu 1 und zu 3:

Es gibt zwischen dem Land Berlin und der BVG AöR keine vertraglichen Regelungen zum o.g. geplanten Ridesharing-Angebot. Es handelt sich um ein eigenwirtschaftliches Projekt des Unternehmens.

Frage 2:

Wenn dem Senat bekannt ist welche Verkehrsdaten BerlKönig plant zu erheben, zu speichern, zu nutzen oder weiterzugeben bitte um Auflistung.

Antwort zu 2:

Der Senat geht davon aus, dass die BVG bzw. ihr Kooperationspartner die für den Pooling-Algorithmus der App sowie die Bezahlungsfunktion erforderlichen Daten bei den Kunden abfragen wird. Darüber hinaus wird die beantragte personenbeförderungsrechtliche Genehmigung u.a. Berichtspflichten in Bezug auf die

Erreichung der Projektziele enthalten, die eine Erfassung der dafür erforderlichen Daten durch die BVG voraussetzt. Das Genehmigungsverfahren beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Insofern kann zu den daraus resultierenden Berichtspflichten der BVG, den in diesem Zusammenhang zu übermittelnden Informationen noch keine Aussage getroffen werden.

Berlin, den 20. Februar 2018

In Vertretung

Jens-Holger Kirchner

.....
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz